

**Beschlussvorlage**

**Informationsvorlage**

**Tischvorlage**

**Wiedervorlage**

**öffentlich**

**nichtöffentlich**

**TOP** 9

**Gremium  
Datum**

**Stadtrat  
14.07.2022**

**Amt  
Verfasser**

**Bauamt  
Wehner**

### Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
Ö beschließend	23.08.2018	SR	20-51./6.
Ö beschließend	25.03.2021	SR	11-20./7.
Ö beschließend	24.06.2021	SR	08-23./7.
Ö beschließend	14.10.2021	SR	08-26./7.
Ö beschließend	30.11.2021	SR	01-28./7.
Ö beschließend	17.05.2022	TA	TA 04/22/14

### Gegenstand

- Beratung und Beschluss**  
 **Information**

**Beratung und Beschluss zur Mittelerhöhung  
„Neubau Sportfreiflächen Oberschule Radeburg“  
Maßnahme 274**

### Sachverhalt:

Die Maßnahme 274 ist allen Stadträten bekannt. Letztmalig wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.05.2022 der Beschluss zur Vergabe des Nachtrages zur Lieferung der Muttererde + Rasenansaat an das Unternehmen Landschaftsbüro Buder GmbH gefasst.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurde davon ausgegangen, dass einige der in den Nachträgen zusammengefassten Leistungen durch den Auftraggeber / Bauhofmitarbeiter erbracht werden können.

Nach Prüfung der Kapazitäten des Bauhofes, können auf Grund von Personalengpässen nicht alle Leistungen durch Bedienstete des Bauhofes realisiert werden. Daher wurde das ausführende Unternehmen gebeten die Leistungen als Nachträge zusammenzufassen.

Im Verlauf der Baumaßnahme sind insgesamt 3 Nachtragsangebote eingegangen und durch die Gremien des Stadtrates und des Technischen Ausschusses der Stadt Radeburg bestätigt.

Nachtragsnummer	Inhalt	Nachtragshöhe Brutto
1. Nachtrag	Zusätzliche Laufbahn, umlaufend	40.409,43 €
2. Nachtrag	Rückbau Rasenborde	5.328,23 €
3. Nachtrag	Einbau Muttererde + Rasenansaat	13.566,00 €

Im Zuge der Erdarbeiten ist auch die bisher nicht vorhandene Stromversorgung des Sportplatzes hergestellt worden.

Der Sportplatz verfügte bisher über keinerlei Stromanschluss. Im Zuge der Erdarbeiten ist die dafür notwendige Leitungsverlegung und gleichzeitig die Elektroinstallation ausgeführt worden.

Daneben bestehen Kostensteigerungen durch gestiegene Marktpreise für Baumaterialien, z. B. für den Zaun.

Die bisherigen Ausgaben (Schlussrechnungen noch ausstehend) belaufen sich zum Stichtag 24.06.2022 auf 300.690,43 €. Insgesamt wird entsprechend der vorliegenden Aufträge nun von Gesamtkosten in Höhe von 535.000 € gerechnet.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bisherige Haushaltsansätze		Auszahlungen	Einzahlungen	Bemerkung	
Auszahlungen		ist			
HHJ		bis 24.06.22			
2020	Haushaltsansatz 2020	218.001,00	0,00	146.078,00	Einzahlung Fördermittel noch nicht erfolgt
	Mittelerhöhung 24.06.21	191.279,00			EMÜ-Übertrag nach 2022: 416.489 €
2021	Mittelerhöhung 24.10.21	24.320,00	35.435,18		Emü-Übertrag nach 2022 ausstehend 24.320 €
	Mittelerhöhung 30.11.21	43.000,00			
	Videouberwachung (Mehrkosten, Deckung aus Budget Hauptamt)	6.250,00	0,00		Emü Übertragen 6.250 €
2022	Mittelumschichtung Info TA 17.05.22	13.556,00	265.255,25		
		<b>Σ 496.406,00</b>	<b>300.690,43</b>	<b>146.078,00</b>	

beauftragte Leistungen 535.000,00

Δ weitere benötigte Mittel - Auszahlungen 38.594,00

Somit wird ein Finanzierungsmehrbedarf in Höhe von ~ 40.000 € notwendig. Der kommunale Eigenanteil steigt damit von 350.328 € auf 390.328 € an. (Auszahlungen abzüglich Fördermittel).

Zur Gegenfinanzierung wird folgender Deckungsvorschlag unterbreitet:

- Umwandlung laufender Auszahlungen im Budget Bauamt in investive Mittel durch Haushaltsvermerk: M 367: PSK 541001-70101-4221080 - Sanierung Lärmschutzwand Meißner Berg derzeit noch keine Umsetzung, Mittelentnahme aus dem Ansatz von 30.000 €; davon Entnahme 10.000 €.
- M 295: PSK 541001-70101-7851200 - Umbau Sachsenallee, vom Ansatz i. H. v. 40.000 € werden 30.000 € entnommen. Umsetzungen der Maßnahme noch nicht absehbar.
- Daneben sollen zusätzlich zu den 40.000 € 2021 noch verfügbare Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 24.320 € in das Jahr 2022 übertragen werden. Der Beschluss über diese Finanzmittel erfolgte am 30.11.2021.

Der Stadtrat wird um Billigung der Finanzierung und sowie um Beschlussfassung zu den Punkten b und c gebeten. Die Beschlussfassung nach Punkt b umfasst überplanmäßige Auszahlungen nach § 79 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für ein „dringendes Bedürfnis“; mithin der Fertigstellung des Sportplatzes unter Berücksichtigung der bestehenden Kostensteigerungen.

**Rechtsgrundlagen:**

§ 21 SächsKomHVO, § 79 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO, VOB

**Anlagen:**

Keine


**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Radeburg billigt die Finanzierung entsprechend dem Abschnitt finanzielle Auswirkungen, Punkte a bis c und beschließt für die Mittelerhöhung der Maßnahme 274 „Neubau Sportfreiflächen Oberschule Radeburg“ überplanmäßige Haushaltsmittel nach § 79 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO wie folgt:

M 274: PSK 215101-12250-7851200: +30.000 €,

M 295: PSK 541001-70101-7851200: -30.000 €.

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die Übertragung noch verfügbarer Haushaltsansätze im Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 für die Maßnahme M 274: PSK 215101-12250-7851200: 24.320 €.



---

Ritter  
Bürgermeisterin



---

Kröhnert  
Amtsleiter



---

Wehner  
Baubetreuung



---

Schneider  
Kämmerer

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: